

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1764
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/4518

Pilotschulen Inklusion

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1764 vom 16.12.2011:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vom 7. April 2011 hat die Bildungsministerin Frau Münch verkündet für das Schuljahr 2011/2012 Pilotprojekt für Inklusion zu starten. In einem Bericht des Ministeriums vom 23. Mai 2011, werden 39 Grundschulen als Teil des Pilotvorhabens aufgeführt.

Beim „Runden Tisch für Inklusion“ am 5. Dezember 2011 stellte die Ministerin nun ein NEUES Pilotprojekt zur Inklusion an Schulen vor, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 beginnen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen nehmen an dem Pilotprojekt für Inklusion im Schuljahr 2011/2012 teil? (Bitte jede einzelne Schule dem jeweiligen staatlichen Schulamt zugeordnet auflisten)
2. Welche Jahrgangsstufen dieser Schulen nehmen am Pilotprojekt für Inklusion teil?
3. Wie viele Kinder werden in einer Klasse an diesen teilnehmenden Schulen unterrichtet? (Bitte für jede Klasse (Klasse 1-6) einzeln der jeweiligen Schule zugeordnet, auflisten)
4. Wie viele Kinder an den teilnehmenden Schulen haben einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. laut Lernstandsanalyse eine emotionale, geistige, physische oder sprachliche Beeinträchtigung? (Bitte für jede einzelne Klasse der jeweiligen Schule auflisten)
5. Wie viele von diesen Kindern werden in den Klassen unterrichtet, die am Pilotprojekt für Inklusion teilnehmen? (Bitte für jede Klasse der jeweiligen Schule einzeln auflisten)
6. Welche zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen haben die Schulen, die am Pilotprojekt für Inklusion in diesem Schuljahr teilnehmen, erhalten? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten) (Der Schule bereits zustehende Ressourcen im Rahmen von Flex und/oder Teilungs- und Förderstunden für den gemeinsamen Unterricht sowie nach den Regelungen der VZE-Zuweisung gemäß der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation werden in diesem Fall nicht als zusätzliche Ressource verstanden.)

7. Kann die Landesregierung nachweisen, dass die geplanten zusätzlichen personellen Ressourcen an den Schulen tatsächlich in vollem Umfang für inklusionspädagogische Belange zur Verfügung standen und stehen und nicht durch Krankheit oder Einsatz zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zweckentfremdet wurden und werden?
8. Mussten die teilnehmenden Schulen ein besonderes pädagogisches Konzept nachweisen?
9. Wie und durch wen wurden diese pädagogischen Konzepte geprüft?
10. Gab es im Zuge solcher Prüfungen ablehnende Bescheide des MBS und wenn ja, warum?
11. An welchen der teilnehmenden Schulen wurde die Teilnahme am Pilotprojekt durch eine Entscheidung der Schulkonferenz legitimiert? (Bitte die Abstimmungsergebnisse für die einzelnen Schulen auflühren)
12. Wie wird das Pilotprojektschuljahr des Schuljahres 2011/2012 evaluiert?
13. In welcher Form werden Aussagen von Schüler, Lehrer, Eltern und Schulträgern im Zuge einer Evaluation erfasst und angemessen berücksichtigt?
14. Wie viele Sonderpädagogen wurden im Zeitraum des laufenden Pilotprojektes von Förderschulen an die teilnehmenden Pilotschulen umgesetzt? (Bitte schulscharf auflüsseln)
15. Wie bewertet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Verlauf des bisherigen Pilotprojektes für Inklusion?
16. Nach welchen Maßstäben und auf welcher Grundlage erfolgt diese Bewertung?
17. Ist geplant die im Pilotprojekt Inklusion des Schuljahres 2011/2012 gestarteten Klassen mit der bisherigen Ausstattung und in der bisherigen Form auch im kommenden Jahr fortzusetzen? Falls nein, warum nicht?
18. Inwiefern unterscheidet sich das Pilotprojekt für Inklusion in diesem Schuljahr von dem neuen Pilotprojekt des kommenden Schuljahres?
19. Welche Schulen haben sich für das neue Pilotprojekt für Inklusion bis zum 20. Dezember 2011 beworben?
20. Mit welchen Rahmenbedingungen wird das Pilotprojekt für Inklusion des kommenden Schuljahres gestartet? (Bitte auf die einzelne Schule runtergebrochen)
21. Welche zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen wird jede einzelne Schule, die am Pilotprojekt für Inklusion des kommenden Schuljahres, erhalten? (Der Schule bereits zustehende Ressourcen im Rahmen von Flex und/oder Teilungs- und Förderstunden für den gemeinsamen Unterricht sowie nach den Regelungen der VZE-Zuweisung gemäß der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation werden in diesem Fall nicht als zusätzliche Ressource verstanden.)
22. Wie plant die Landesregierung sicher zu stellen, dass die geplanten zusätzlichen personellen Ressourcen an den Schulen tatsächlich in vollem Umfang für inklusionspädagogische Belange

zur Verfügung stehen und nicht durch Krankheit oder Einsatz zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zweckentfremdet werden?

23. Müssen die teilnehmenden Schulen ein besonderes pädagogisches Konzept nachweisen?
24. Wie und durch wen werden die pädagogischen Konzepte geprüft?
25. Ist eine positive Entscheidung der Schulkonferenz hinsichtlich der Teilnahme am Pilotschulprojekt Voraussetzung für die Genehmigung?
26. Wie wird das Pilotschulprojekt evaluiert?
27. In welcher Form werden Aussagen von Schüler, Lehrer, Eltern und Schulträgern im Zuge einer Evaluation erfasst und angemessen berücksichtigt?
28. Werden zur Absicherung der zusätzlichen personellen Ressourcen Sonderpädagogen von Förderschulen an Pilotschulen umgesetzt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Schulen nehmen an dem Pilotprojekt für Inklusion im Schuljahr 2011/2012 teil? (Bitte jede einzelne Schule dem jeweiligen staatlichen Schulamt zugeordnet auflisten)

Frage 2:

Welche Jahrgangsstufen dieser Schulen nehmen am Pilotprojekt für Inklusion teil?

Frage 3:

Wie viele Kinder werden in einer Klasse an diesen teilnehmenden Schulen unterrichtet? (Bitte für jede Klasse (Klasse 1-6) einzeln der jeweiligen Schule zugeordnet, auflisten)

Frage 4:

Wie viele Kinder an den teilnehmenden Schulen haben einen diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. laut Lernstandsanalyse eine emotionale, geistige, physische oder sprachliche Beeinträchtigung? (Bitte für jede einzelne Klasse der jeweiligen Schule auflisten)

Frage 5:

Wie viele von diesen Kindern werden in den Klassen unterrichtet, die am Pilotprojekt für Inklusion teilnehmen? (Bitte für jede Klasse der jeweiligen Schule einzeln auflisten)

Frage 6:

Welche zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen haben die Schulen, die am Pilotprojekt für Inklusion in diesem Schuljahr teilnehmen, erhalten? (Bitte für jede Schule einzeln auflisten) (Der Schule bereits zustehende Ressourcen im Rahmen von Flex und/oder Teilungs- und Förderstunden für den gemeinsamen Unterricht sowie nach den Regelungen der VZE-Zuweisung gemäß der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation werden in diesem Fall nicht als zusätzliche Ressource verstanden.)

Frage 14:

Wie viele Sonderpädagogen wurden im Zeitraum des laufenden Pilotprojektes von Förderschulen an die teilnehmenden Pilotschulen umgesetzt? (Bitte schulscharf aufschlüsseln)

Zu den Fragen 1 bis 6 und 14:

Die Tabellen zu den derzeit 27 Pilotschulen der staatlichen Schulämter sind als Anlagen 1 bis 3 dieser Antwort beigefügt. Die Angaben beruhen auf einer Erhebung bei den Staatlichen Schulämtern Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg a. d. Havel, da diese im Schuljahr 2011/2012 über in Eigenregie geführte Pilotprojekte verfügen. Die Antworten zu den schulscharf gestellten Fragen 1 bis 6 und 14 wurden aufgrund der detaillierten Einzeldaten und zur übersichtlicheren Darstellung in Tabellenform erarbeitet. Die Fragen wurden entsprechend der Reihenfolge kategorisiert und mit Zahlen unterlegt. Die FLEX- Klassen und jahrgangsübergreifenden Klassen sind gesondert gekennzeichnet. Grau unterlegte Spalten beziehen die eingetragenen Daten auf die gesamte Schule. Unter den Tabellen sind Besonderheiten der Pilotschulen unter Anmerkungen genannt.

Frage 7:

Kann die Landesregierung nachweisen, dass die geplanten zusätzlichen personellen Ressourcen an den Schulen tatsächlich in vollem Umfang für inklusionspädagogische Belange zur Verfügung standen und stehen und nicht durch Krankheit oder Einsatz zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zweckentfremdet wurden und werden?

Zu Frage 7:

Die zusätzlichen personellen Ressourcen stehen den Schulen in der Regel in vollem Umfang für die Umsetzung der förderdiagnostischen Lernbegleitung zur Verfügung. In Ausnahmefällen, wie einem sehr hohen Krankenstand der Lehrkräfte an der Schule, können einzelne Stunden zur Vermeidung von Unterrichtsausfall eingesetzt werden. Die Verwendung dieser zusätzlichen Lehrerwochenstunden zum Vermeiden von Unterrichtsausfall ist auch eine an Förderschulen praktizierte Regelung.

Frage 8:

Mussten die teilnehmenden Schulen ein besonderes pädagogisches Konzept nachweisen?

Frage 9:

Wie und durch wen wurden diese pädagogischen Konzepte geprüft?

Zu den Fragen 8 und 9:

In den beteiligten Staatlichen Schulämtern Frankfurt (Oder), Cottbus und Brandenburg a. d. Havel mussten alle teilnehmenden Schulen ihre pädagogischen Konzeptionen der unteren Schulaufsicht zur Prüfung vorlegen. In ausführlichen Erörterungsgesprächen und nach Aktenlage wurden die Konzeptionen der Schulen von den zuständigen Schulrätinnen und Schulräten beurteilt und mit den an Schule beteiligten Akteuren abschließend bewertet.

Frage 10:

Gab es im Zuge solcher Prüfungen ablehnende Bescheide des MBS und wenn ja, warum?

Zu Frage 10:

Im jeweiligen staatlichen Schulamt wurde über die Teilnahme der Schulen einvernehmlich entschieden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat keine Bescheide erlassen.

Frage 11:

An welchen der teilnehmenden Schulen wurde die Teilnahme am Pilotprojekt durch eine Entscheidung der Schulkonferenz legitimiert? (Bitte die Abstimmungsergebnisse für die einzelnen Schulen aufführen)

Zu Frage 11:

Die Teilnahme am Pilotprojekt auf der Grundlage einer Entscheidung der Schulkonferenz ist in den genannten Schulamtsbereichen unterschiedlich erfolgt. Im Schulamtsbereich Frankfurt (Oder) wurde auf eine Abstimmung der einzelnen Schulkonferenzen verzichtet. Die Schulkonferenzen waren jedoch über das Vorhaben informiert. Im Schulamtsbereich Cottbus waren die Beschlüsse der Schulkonferenzen verpflichtender Teil der Bewerbungsunterlagen; das mehrheitliche Votum der Schulkonferenz ist dokumentiert. Das Staatliche Schulamt Cottbus teilte hierzu mit, dass die Entscheidung zur Preisgabe der Abstimmungsverhältnisse bei den Schulen selbst liege. Für alle Pilotschulen im Schulamtsbereich Brandenburg a. d. Havel lag ein Schulkonferenzbeschluss vor. Die Abstimmungsergebnisse waren kein Kriterium der Bewerbung und sind daher nicht bekannt.

Frage 12:

Wie wird das Pilotschulprojekt des Schuljahres 2011/2012 evaluiert?

Frage 13:

In welcher Form werden Aussagen von Schüler, Lehrer, Eltern und Schulträgern im Zuge einer Evaluation erfasst und angemessen berücksichtigt?

Zu den Fragen 12 und 13:

Zu der Evaluation der Pilotprojekte im Schuljahr 2011/2012 gibt es in den beteiligten staatlichen Schulämtern ein unterschiedliches Bild. Im Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) wurden bereits seit dem ersten Jahr der Pilotierung Evaluationsbogen eingesetzt. Auch in diesem Schuljahr wird der Bogen auf der Grundlage der Aussagen der Eltern, Sonderpädagogen und der Lehrkräfte ausgewertet. Die Schulträger wurden über die Ergebnisse informiert. Die Pilotschulen im Schulamtsbereich Cottbus bestehen erst seit dem Schuljahr 2011/2012. Die Evaluation mit Entscheidungen zu den Prüfbereichen, Beteiligungen und Instrumenten ist erst im weiteren Arbeitsprozess geplant. Im Staatlichen Schulamt Brandenburg a. d. Havel erfolgte die Evaluation im ersten Projektjahr über einen Fragebogen. Dieser Bogen wird mit inhaltlichen Erweiterungen auch für das Jahr 2011/2012 verwendet. Aussagen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und Schulträgern wurden bislang noch nicht erfasst. Sie werden jedoch in die aktuelle Evaluation mit aufgenommen.

Frage 15:

Wie bewertet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Verlauf des bisherigen Pilotprojektes für Inklusion?

Zu Frage 15:

Alle Pilotprojekte richten sich trotz Unterschiedlichkeit in ihrer Entstehung nach den Grundprinzipien auf die Förderschwerpunkte „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES) und eine sonderpädagogische Grundversorgung aus. Sowohl die unterschiedlichen Strukturen, individuellen Ausgangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen als auch die unterschiedlichen Laufzeiten von einem halben bis fast drei Jahren lassen eine vergleichbare Bewertung aller bisherigen Pilotprojekte nicht zu. Das allen Pilotprojekten Gemeinsame und grundsätzlich positiv zu Bewertende sind das durch alle beteiligten Schulen gezeigte Engagement und die Bereitschaft, sich als „Vorreiter“ für die erweiterte und neue Form des inklusiven Unterrichtsansatzes auf den Weg zu machen.

Frage 16:

Nach welchen Maßstäben und auf welcher Grundlage erfolgt diese Bewertung?

Zu Frage 16:

Durch die staatlichen Schulämter, in denen Pilotprojekte bisher stattfinden, werden in der Regel schulamtsinterne Evaluationen durchgeführt. In Dienstberatungen des Ministeriums für Bildung, Jugend

und Sport sowie auch durch gelegentliche Teilnahme von Bediensteten des Ministeriums an den regionalen Beratungen in den Schulamtsbereichen erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Frage 17:

Ist geplant die im Pilotprojekt Inklusion des Schuljahre 2011/2012 gestarteten Klassen mit der bisherigen Ausstattung und in der bisherigen Form auch im kommenden Jahr fortzusetzen? Falls nein, warum nicht?

Zu Frage 17:

Alle bereits an den regionalen Pilotprojekten beteiligten Schulen sind aufgerufen, nahtlos in das landesweite Pilotprojekt überzugehen. Dazu erfolgt formal nochmals eine Bewerbung. Damit gelten für diese Schulen ab dem Schuljahr 2012/2013 die gleichen landesweiten Standards. Bei gleichbleibender inhaltlicher Ausrichtung und Zielstellung verbessern sich damit für die meisten Schulen insbesondere die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die zusätzliche Ausstattung mit Lehrerstunden, deutlich.

Frage 18:

Inwiefern unterscheidet sich das Pilotprojekt für Inklusion in diesem Schuljahr von dem neuen Pilotprojekt des kommenden Schuljahres?

Zu Frage 18:

Der wesentliche Unterschied des künftigen Verfahrens liegt neben den vorgenannten landesweiten Standards und der Verbesserung von allgemeinen Rahmenbedingungen auch in einer fachlich-wissenschaftlichen Begleitung sowie in der Qualifizierung von Schulleitungen und Lehrkräften.

Frage 19:

Welche Schulen haben sich für das neue Pilotprojekt für Inklusion bis zum 20. Dezember 2011 beworben?

Zu Frage 19:

Die Schulen haben einschließlich zu gewährender Nachfristen noch bis Ende Februar 2012 die Möglichkeit, sich zu bewerben. Im März 2012 erhalten die durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigten Pilotschulen eine schriftliche Bestätigung.

Frage 20:

Mit welchen Rahmenbedingungen wird das Pilotprojekt für Inklusion des kommenden Schuljahres gestartet? (Bitte auf die einzelne Schule runtergebrochen)

Frage 21:

Welche zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcen wird jede einzelne Schule, die am Pilotprojekt für Inklusion des kommenden Schuljahres, erhalten? (Der Schule bereits zustehende Ressourcen im Rahmen von Flex und/oder Teilungs- und Förderstunden für den gemeinsamen Unterricht sowie nach den Regelungen der VZE-Zuweisung gemäß der Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation werden in diesem Fall nicht als zusätzliche Ressource verstanden.)

Frage 26:

Wie wird das Pilotschulprojekt evaluiert?

Frage 27:

In welcher Form werden Aussagen von Schüler, Lehrer, Eltern und Schulträgern im Zuge einer Evaluation erfasst und angemessen berücksichtigt?

Zu den Fragen 20 und 21, 26 und 27:

Für die ab dem Schuljahr 2012/2013 vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ernannten Pilotvorhaben werden nach einem Schreiben der Ministerin Frau Dr. Münch vom 10. November 2011 unter Beachtung des Freiwilligkeitsprinzips und der geltenden schulgesetzlichen Grundlagen gleiche Rahmenbedingungen gelten. Ein „Runterbrechen“ auf die einzelne Pilotschule ist daher nicht notwendig und auch nicht möglich. Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte der Rahmenbedingungen dargestellt.

In den Pilotschulen werden alle Kinder eines Schulbezirkes aufgenommen. Es soll im Einvernehmen mit den Eltern kein Förderausschussverfahren für den Bereich LES durchgeführt werden. Für alle Pilotschulen stehen für 5 % der Gesamtschülerzahl 3,5 Lehrerwochenstunden (LWS) je Schülerin oder Schüler als Basisausstattung für förderdiagnostische Lernbegleitung in den Schwerpunkten LES zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler mit anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten werden auf der Grundlage des Feststellungsverfahrens individuell zusätzliche Stunden für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung gestellt. Jede FLEX-Klasse erhält wie bisher zusätzlich 5 LWS für die Differenzierung. Die Zuweisung für die förderdiagnostische Lernbegleitung ist in der Grundausstattung der Schule bereits enthalten. Zusätzlich stehen den staatlichen Schulämtern rechnerisch 0,5 LWS/Schüler als Pool für besondere Problemlagen zur Verfügung. Die Einschätzung über den Umfang erfolgt durch die jeweiligen staatlichen Schulämter, i.d.R. auf der Grundlage empirischer Daten in Abstimmung mit dem MBS.

Bei der Bildung von Klassen an den Pilotschulen wird der Frequenzrichtwert 23 und die obere Grenze der Bandbreite für die Bildung von Klassen i.d.R. 25 Schülerinnen und Schüler betragen. Die Pilotschulen werden nach einem ganzheitlichen, schulinternen Unterrichtskonzept auf der Grundlage des Rahmenlehrplans für die Grundschule unterrichten und für jedes Kind einen individuellen Lernplan führen. Danach richten sich ebenfalls die individuelle Leistungsfeststellung und -bewertung. Die Pilotschulen werden landesweit fachlich und wissenschaftlich begleitet. Dies wird unter Beteiligung von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) organisiert und gesteuert. Das Konzept zur wissenschaftlichen Begleitung wird derzeit noch im LISUM erarbeitet.

Frage 22:

Wie plant die Landesregierung sicher zu stellen, dass die geplanten zusätzlichen personellen Ressourcen an den Schulen tatsächlich in vollem Umfang für inklusionspädagogische Belange zur Verfügung stehen und nicht durch Krankheit oder Einsatz zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zweckentfremdet werden?

Zu Frage 22:

Die Planungen der Landesregierung sehen vor, den sensiblen Bereich der zusätzlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung der sonderpädagogischen Grundversorgung gemäß den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) im Besonderen zu schützen. Dabei soll sichergestellt werden, dass die mit den ausgewiesenen Lehrerwochenstunden für die sonderpädagogische Förderung verbundenen Zielsetzungen besonders berücksichtigt werden. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 23:

Müssen die teilnehmenden Schulen ein besonderes pädagogisches Konzept nachweisen?

Frage 24:

Wie und durch wen werden die pädagogischen Konzepte geprüft?

Frage 25:

Ist eine positive Entscheidung der Schulkonferenz hinsichtlich der Teilnahme am Pilotschulprojekt Voraussetzung für die Genehmigung?

Zu den Fragen 23 bis 25:

Es gibt klare Vorgaben im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, welches Grundlage für alle sich bewerbenden Schulen ist. Die Schulen müssen hinreichend begründen, weshalb sie Pilotschulen werden wollen. Die Bewerbung setzt den Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes voraus. Zudem ist der Schulträger zu beteiligen. Die sich bewerbenden Schulen sollen ihr Schulprogramm (pädagogisches Konzept), die Förderkonzeption sowie die Motivation zur Bewerbung darstellen. Zudem wird das Qualitätsprofil des Visitationsberichtes verlangt. Des Weiteren bedarf es einer Vorlage der Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3 (Vera 3) sowie der Zentralen Vergleichsarbeiten (ZVA 6). Die Unterlagen über die Bewerbungen werden durch die staatlichen Schulämter an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weitergeleitet. Hierauf erfolgt die Entscheidung über die Auswahl der einzelnen Bewerber.

Frage 28:

Werden zur Absicherung der zusätzlichen personellen Ressourcen Sonderpädagogen von Förderschulen an Pilotschulen umgesetzt?

Zu Frage 28:

Ja. Die Absicherung wird im Rahmen der Gesamtplanung innerhalb der staatlichen Schulämter im Einzelfall und möglichst unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten, der jeweiligen Grundschule, der Förderschulen und der betroffenen Lehrkräfte vereinbart. In den meisten Grundschulen, insbesondere bei denen, die sich erwartungsgemäß als Pilotschulen bewerben werden, sind bereits jetzt sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte im Einsatz.